

Zeitmietvertrag für die Weinbergscheune

zwischen

dem Institut zur Entwicklung des ländlichen KulturRaums e.V., Hauptstraße 75, 15837 Baruth/ Mark
(Vermieter)

und

(Name , Anschrift/ Mieter)

§1 Gegenstand des Vertrags

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die in §2 dieses Vertrags vereinbarte Dauer und nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieses Vertrags die Erdgeschossräume sowie die Terrasse der Weinbergscheune nebst Inventar (gemäß Inventarliste) auf dem Baruther Weinberg, Mühlberg, 15837 Baruth/ Mark. Die Rasenflächen in der Nähe des Zufahrtstors können als Stellplätze genutzt werden. Die Rebflächen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Geröllflächen seitlich der Terrasse sind nicht zu Betreten.

§2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

§3 Mietzins, Nebenkosten

- (1) Die Raummiete inklusive Nebenkosten beträgt
- bis 4 Stunden: € 50,00 (mehrwertsteuerbefreit)
 - ab 4 bis 8 Stunden: € 100,00 (mehrwertsteuerbefreit)
 - ab 8 bis 24 Stunden: € 150,00 (mehrwertsteuerbefreit).
- (2) Der Mietzins ist spätestens bis drei Werktage vor Mietbeginn auf das Konto des Instituts zur Entwicklung des ländlichen KulturRaums e.V. bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse IBAN: DE51 1605 0000 3638 0000 60 BIC: WELADED1PMB einzuzahlen.

§4 Übergabe und Zustand des Mietobjekts

Die Übergabe der Weinbergscheune nebst Inventar an den Mieter erfolgt zum Mietbeginn gem. § 2. Der Mietgegenstand §1 wird dabei in sauberen Zustand (Boden gekehrt, Toiletten gereinigt, Küche gereinigt) an den Mieter übergeben. Der Mieter hat das Objekt im gleichen Zustand zurückzugeben.

§5 Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Die Kündigung des Mietvertrages ist bis eine Woche vor Mietbeginn kostenfrei.
- (2) Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Weinbergscheune nebst Inventar in vertragsgemäßem Zustand an den Vermieter zu übergeben. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter. Wird das Mietobjekt vom Mieter nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist bei Rückgabe nicht in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand übergeben, so schuldet er eine pauschale Reinigungsvergütung in Höhe von € 50,00. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass Reinigungskosten nicht oder nur wesentlich niedriger als in der oben stehenden Pauschale vereinbart, entstanden sind.

§6 Haftung

- (1) Alle Schäden und der Verlust von Ausstattungsgegenständen (gemäß Inventarliste), die durch den Mieter oder durch seine Gäste verursacht werden, hat der Mieter zu ersetzen.
- (2) Die Nutzung des Objekts erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden. Dies gilt nicht für Schäden bezogen auf die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

§7 Zusatzvereinbarung

Das Anbringen von Dekorationsartikeln oder ähnlichen Dingen an den Wänden und Decken der Weinbergscheune ist nicht gestattet.

Baruth/ Mark, den

Vermieter

Mieter

Inventarliste:

- 7 Biertischgarnituren (davon 2 mit breiteren Tischen)
- Küche ohne Kochstelle mit Spüle
- 1 Heißwasserkocher
- 2 große Holzbretter
- 300 Wasser- bzw. Saftgläser
- 6 Becher
- 100 flache Teller
- 18 tiefe Teller
- 2 Thermoskannen
- 5 Wasserkaraffen
- 2 Flaschenöffner
- Besteck für 40 Personen (Messer, Gabel, Esslöffel, Teelöffel)
- 6 Handtücher, 6 Geschirrhandtücher
- 1 Glasspülbürste
- 3 Kühlschränke
- 1 Kabeltrommel
- 1 Wischeimer
- 1 Saalbesen
- 1 Handbesen mit Kehrblech